Open Educational Resources und Open Access

JFF – Institut für Medienpädagogik

Unser Wissen aufbereiten – einfach und wandelbar

OER und OA? 03
Egon hat eine Idee 04
CC-Lizenzen 08
Worüber Gedanken machen? 09
Wo und wie veröffentlichen? 10
Beispiele zur Entscheidungsfindung 11
Impressum 15

Wie können wir unser Wissen einfach und wandelbar aufbereiten?

→ Diese Broschüre dient dazu, Gedanken anzuregen und Hilfestellungen zu geben. Eine kurze Einführung und Beispiele schaffen einen Überblick, wie wir unsere Inhalte veröffentlichen können, um sie niederschwellig und frei zur Verfügung zu stellen. Arbeitshilfen und wissenschaftliche Beiträge werden dabei ebenso in den Blick genommen wie Präsentationen und Medienprodukte. Eine Checkliste zum Abhaken wird hier aber nicht angeboten. Vielmehr werden Fragen gestellt, die je nach Inhalt und Kontext bedacht werden sollten.

OER und OA?

OPEN EDUCATIONAL RESOURCES

„Lehr- und Lernmaterialien in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden."
(Deutsche UNESCO-Kommission e.V., 2013, S. 13)

Hinter **Open Educational Resources (OER)** stecken unter anderem folgende Ideen: Die Vielfalt von Lernmaterialien erweitern, den Zugang zu Wissen zu vereinfachen sowie Inhalte weltweit kostenlos verfügbar und anpassbar aufzubereiten.

OPEN ACCESS

„[W]issenschaftliche Texte aller Art, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden."
(Deutsche UNESCO-Kommission e.V., 2013, S. 13)

Open Access (OA) folgt unter anderem dem Gedanken, einen freien Zugang zu Forschungsergebnissen zu erhalten, Inhalte kostenlos zugänglich zu machen sowie eine leichte Auffindbarkeit über Suchmaschinen und Netzwerke zu ermöglichen. Open-Access-Veröffentlichungen unterliegen immer einem Vertrag, der die weitere Verwendung von Texten regelt und bestimmte Bedingungen stellt.

OFFENE/FREIE LIZENZ

Erlaubt prinzipiell die Nutzung, Weiterverbreitung und Änderung urheber*innenrechtlich geschützter Werke. Die Nutzung kann aber unter bestimmte Bedingungen gestellt werden.
Das heißt: Das Urheber*innenrecht fällt niemals weg, es ändern sich lediglich die Nutzungsbedingungen.

EGON IST MEDIENPÄDAGOGE. ER BEREITET EINEN WORKSHOP VOR UND MÖCHTE EINEN WISSENSCHAFTLICHEN TEXT SOWIE MATERIAL VOM JFF EINBINDEN.

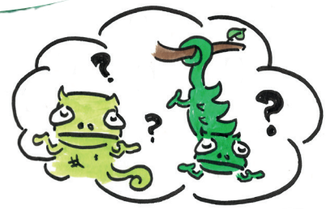

ER MÖCHTE DAS GEFUNDENE MATERIAL FÜR SEINE ZIELGRUPPE ANPASSEN.

DOCH DARF EGON DAS? SCHLIEßLICH GILT DAS COPYRIGHT ...

EGON HAT EINE IDEE!

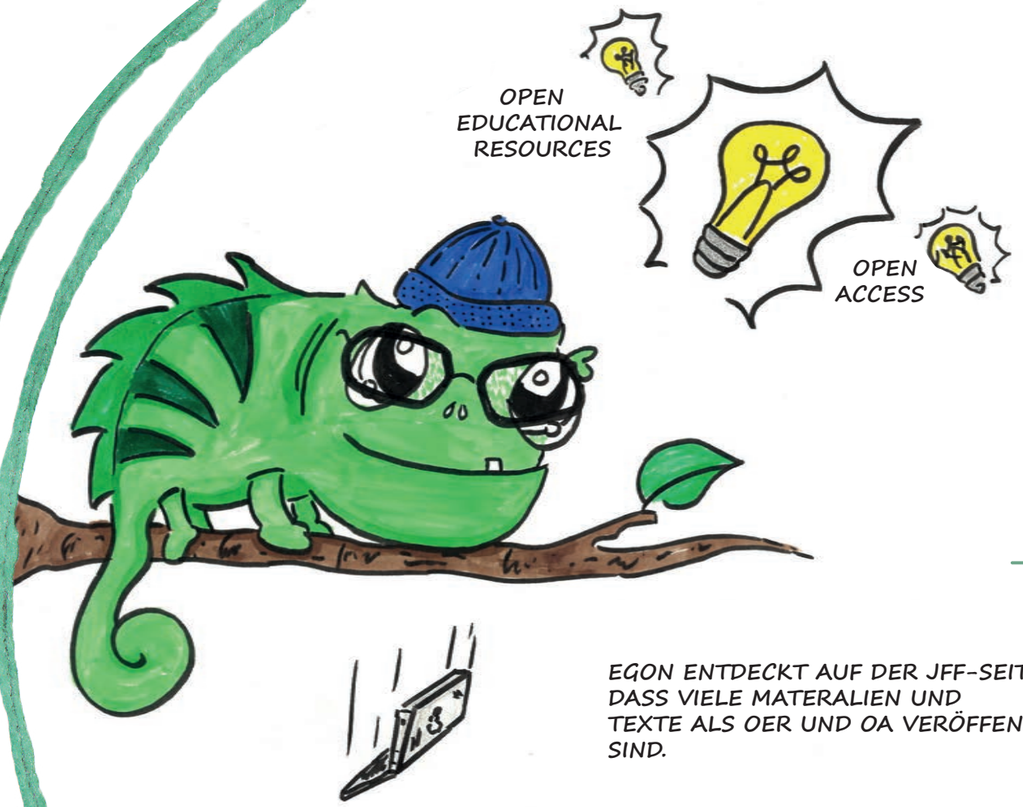

EGON ENTDECKT AUF DER JFF-SEITE, DASS VIELE MATERALIEN UND TEXTE ALS OER UND OA VERÖFFENTLICHT SIND.

DAS MACHT IHN SEHR GLÜCKLICH, DA ER DIE INHALTE VERWENDEN UND VERÄNDERN DARF.

30 JAHRE SPÄTER ...

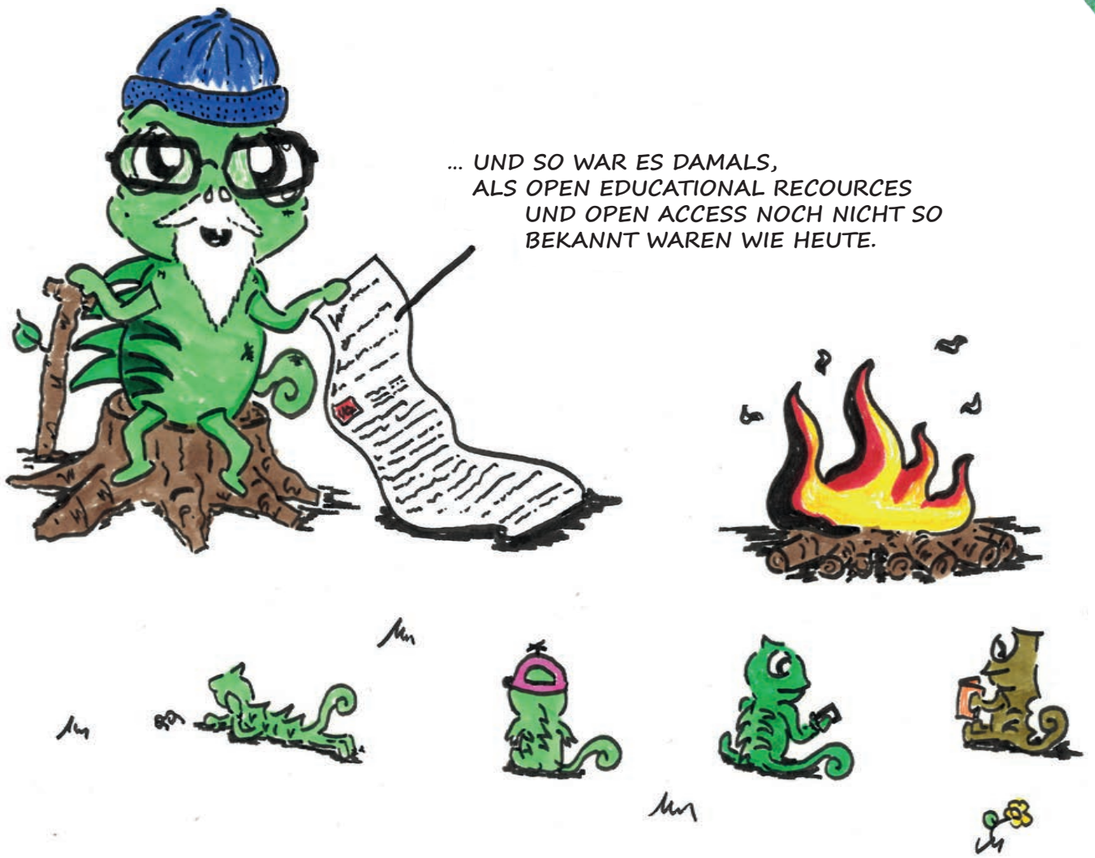

OER UND OA: WANDELBAR WIE EIN CHAMÄLEON

CC-Lizenzen

*„Creative Commons (CC) ist eine Non-Profit-Organisation, die in Form vorgefertigter Lizenzverträge eine Hilfestellung für Urheber[*innen] zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte anbietet.“*
(https://de.creativecommons.org)

Folgende Lizenzarten
(Version Creative Commons 4.0) gibt es:

ZERO

Kostenfreie Nutzung ohne Nennung der Urheber*innen. Änderungen können nicht mehr nachvollzogen werden.

BY – Namensnennung (Attribution)
SA – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (Share Alike)
NC – Nicht-kommerziell (Non-Commercial)
ND – keine Bearbeitung (No Derivatives)

BY

Kostenfreie Nutzung unter Nennung der Urheber*innen. Änderungen müssen nachvollziehbar gemacht werden.

BY NC

Kostenfreie Nutzung unter Nennung der Urheber*innen und in nicht-kommerziellen Kontexten.

BY ND

Kostenfreie Nutzung unter Nennung der Urheber*innen und keine Bearbeitung.

BY SA

Kostenfreie Nutzung unter Nennung der Urheber*innen und Weitergabe der eigenen Veröffentlichung unter der ursprünglichen CC-Lizenz (CC BY-SA). Änderungen müssen nachvollziehbar gemacht werden.

BY NC SA

Kostenfreie Nutzung unter Nennung der Urheber*innen, in nicht-kommerziellen Kontexten und Weitergabe der eigenen Veröffentlichung unter der ursprünglichen CC-Lizenz (CC BY-NC-SA).

BY NC ND

Kostenfreie Nutzung unter Nennung der Urheber*innen, in nicht-kommerziellen Kontexten, keine Bearbeitung und Weitergabe der eigenen Veröffentlichung unter der ursprünglichen CC-Lizenz (CC BY-NC-ND).

Wenn es darum geht, Inhalte unter der gleichen Lizenz wieder zu veröffentlichen, muss immer darauf geachtet werden, in welchem Rahmen diese Veröffentlichungen stattfinden. Beim Einbezug eines Artikels unter SA-Lizenz in einem Sammelwerk müsste beispielsweise das gesamte Sammelwerk wiederum unter einer solchen Lizenz veröffentlicht werden.

Die meisten Institutionen, die nicht durch Staat oder Spenden finanziert werden, erhalten i.d.R. ein Honorar und sind ab diesem Zeitpunkt als kommerziell zu behandeln. Das heißt, viele Institutionen, die in irgendeiner Form einen geschäftlichen Vorteil erringen, könnten die Materialien dann **nicht** nutzen.

Im Einzelfall muss geprüft werden, ab wann (kleine) Veränderungen als „Bearbeitung“ gelten.

Die Lizenzen BY-NC, BY-NC-SA, BY-ND und BY-NC-ND sind eigentlich keine freien Lizenzen. Nichtsdestotrotz ermöglichen auch diese vier Lizenzen, Inhalte verwenden zu können, um sie beispielsweise an anderer Stelle einzubinden und zu platzieren.

Worüber Gedanken machen?

INHALT UND FORMAT DER RESSOURCE

- Welche Ressource soll erstellt werden (Lernvideo, Buch, Arbeitsblatt, Artikel, PPP, Online-Kurs etc.)?
- In welchen Formaten soll die Ressource zur Verfügung gestellt werden (Buch, Video, .html, .doc, .odt., .pdf etc.)?

NUTZUNG DER RESSOURCE

- An wen richten sich die Inhalte? Um welche Zielgruppe geht es?
  → **Sobald Personen abgebildet werden, muss mitgedacht werden, welche Art der Lizenzierung welche Konsequenzen zur Folge haben könnte.**
- Für welche Kontexte sind die Inhalte relevant (Unterricht, Wissenschaft, thematische Bezüge etc.)?

RAHMEN

- Handelt es sich um eine projektbezogene Veröffentlichung?
  → **Den Bezug von OA und OER beispielsweise in den Antrag aufnehmen und mit Mittelgeber*innen und Partner*innen entsprechende Lizenzierung von Beginn an abstimmen.**
- Wo bzw. auf welchen Plattformen werden OA und OER platziert?

ART DER LIZENZIERUNG

- Wie sollen die Inhalte genutzt werden können?
- Sollen die Urheber*innen erkennbar bleiben? Wer sollte dann konkret benannt werden? (CC BY) Empfehlungen dazu finden sich auf der nächsten Seite.
- Soll die Ressource nach Bearbeitung durch Dritte wieder unter CC-Lizenz veröffentlicht werden? (CC BY-SA)
- Soll die Ressource verändert/bearbeitet werden können? (Wenn Nein: CC BY-ND)
- Welche Fremdinhalte werden verwendet? Ergeben sich dadurch Lizenzeinschränkungen?
  → **Fremdes Material muss immer auch als entsprechende CC-Lizenz veröffentlicht wurden sein, um es selbst verwenden zu können. Ist ein Bild beispielsweise unter der Lizenz CC-BY-NC veröffentlicht, muss auch die eigene Veröffentlichung eine kommerzielle Nutzung ausschließen.**
- Inwiefern könnte eine Verlagsveröffentlichung kombiniert mitgedacht werden (OA und Verlag?)
  → **Ist möglich, erhöht aber in der Regel die Kosten, weil der Verlag dann mehr Geld bekommt.**
- Soll ein ganzes Produkt oder sollen nur Teile davon frei lizenziert werden?

Wie und wo veröffentlichen?

Wie stelle ich eigene Materialien als OER und OA bereit?

→ **think outside the box: OER und OA laufen (noch) nicht von selbst. Es geht also darum, neue Wege und Formate auszuloten.**

Sowohl **Texte** als auch **Materialien** können auf der Internetseite des Instituts www.jff.de platziert werden.

Für eine bessere Auffindbarkeit können **Studienberichte** und **wissenschaftliche Artikel** auch über www.pedocs.de zur Verfügung gestellt werden.

Materialien können bereitgestellt werden über www.medienpaedagogik-praxis.de oder www.milpeer.eu (europäisch).

Kommerzielle Plattformen wie www.researchgate.com oder www.academia.eu können privat genutzt werden.

Und wie gehe ich mit der Namensnennung um?

→ Medienprodukte und Unterrichtsmaterialien werden unter Nennung der Institution veröffentlicht.
Beispiel: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, CC BY-SA 4.0

→ Wissenschaftliche Beiträge werden unter Nennung der jeweiligen Autor*innen veröffentlicht.
Beispiel: Nachname, Vorname, Neue Geschichten von Egon, CC BY-SA 4.0

Entscheidungshilfen

ARBEITSHILFEN, UNTERRICHTSMATERIALIEN UND MOODLE-KURSE

Wenn Arbeitshilfen etc. entstehen, sollen sie in der Regel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

- Die Materialien dürfen bearbeitet werden. Es dürfen auch einzelne Inhalte/Aufgaben/Methoden verändert und veröffentlicht werden. Änderungen müssen stets nachvollziehbar bleiben. Zusätzlich muss der Name der Urheber*innen genannt werden.
  → **CC BY**

- Die Materialien dürfen bearbeitet werden. Es dürfen auch einzelne Inhalte/Aufgaben/Methoden verändert und veröffentlicht werden. Änderungen müssen stets nachvollziehbar bleiben. Zusätzlich muss der Name der Urheber*innen genannt werden. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Deshalb sollte bedacht werden, ob dadurch eine Zielgruppe über diese Lizenz ausgeschlossen wird, wie etwa Institutionen, die nicht vom Staat finanziert werden.
  → **CC BY-NC**

- Die Materialien dürfen bearbeitet werden. Es dürfen auch einzelne Inhalte/Aufgaben/Methoden verändert und veröffentlicht werden. Änderungen müssen stets nachvollziehbar bleiben. Der Name der Urheber*innen muss genannt werden. Werden Inhalte oder die gesamte Präsentation von Dritten an anderer Stelle veröffentlicht, darf das nur unter denselben Bedingungen passieren. Das bedeutet, dass die Veröffentlichung des neuen Materials ebenfalls unter der entsprechenden Lizenz erfolgen muss.
  → **CC BY-SA; CC BY-NC-SA** (schließt zusätzlich eine kommerzielle Nutzung aus)

- Die Materialien dürfen nur als Ganzes weitergegeben und nicht verändert werden. Der Name der Urheber*innen muss genannt werden.
  → **CC BY-ND; CC BY-NC-ND** (schließt zusätzlich eine kommerzielle Nutzung aus)

WISSENSCHAFTLICHE ARTIKEL

Bei der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln als OA geht es in erster Linie um einen leichten Zugang zu Inhalten und eine damit verbundene erhöhte Sichtbarkeit der Themen. Grundsätzlich gilt: Open Access meint keine CC-Lizenz, sondern die Veröffentlichung auf bestimmten Plattformen, auf denen Inhalte frei zugänglich gemacht werden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, Texte unter eine CC-Lizenz zu stellen, damit sie wiederum auf anderen Seiten platziert werden können.
Open-Access-Texte sollten immer unter die Lizenz CC BY-ND gestellt werden.

Studienberichte

→ Mit Auftraggeber*innen möglichst zu Beginn vertraglich festhalten, ob Berichte als OA veröffentlicht werden. Andernfalls müsste darüber nachträglich gesprochen werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verfolgt beispielsweise eine Open-Access-Strategie, weswegen OA hier gut umgesetzt und Berichte über www.pedocs.de veröffentlicht werden können.

Artikel, die bereits in einer Zeitschrift oder anderen Publikation veröffentlicht wurden

→ Mit den jeweiligen Verleger*innen absprechen, inwiefern eine parallele Veröffentlichung als OA möglich ist. Dabei ist grundsätzlich die Sperrfrist zu beachten, die in der Regel auch vom Autor*innenvertrag abhängig ist. Sperrfrist meint den vertraglich festgelegten Zeitraum, in dem die jeweiligen Inhalte von den Autor*innen nicht anderweitig verarbeitet werden dürfen.

Buch

→ Es muss immer mit dem jeweiligen Verlag über die mögliche zusätzliche Verbreitung als OA gesprochen werden. Möglicherweise bereitet der Verlag selbst Inhalte als OA auf. Bei Sammelwerken gilt – ähnlich wie bei Zeitschriften – die vereinbarte Sperrfrist. Mit Genehmigung des Verlages kann nach Ende der Sperrfrist gegebenenfalls eine Veröffentlichung an anderer Stelle erfolgen.

PRÄSENTATION

Die Präsentation soll nur mit den Teilnehmenden der Veranstaltung geteilt werden.

→ Keine Creative Commons-Lizenz; stattdessen Hinweis darauf, dass die Präsentation nicht mit anderen geteilt werden darf. Die Weitergabe sollte grundsätzlich im .pdf-Format erfolgen.

Die Präsentation soll über den Kreis der Teilnehmenden hinaus geteilt werden. Die Teilnehmenden dürfen sie weitergeben und die Veranstalter*innen (z.B. eine Schule) können die Präsentation auf ihrer Website veröffentlichen.

In diesem Fall gibt es verschiedene CC-Lizenzen, die in Frage kommen:

- Die Präsentation darf bearbeitet werden. Es dürfen auch einzelne Folien verändert und veröffentlicht werden. Änderungen müssen stets nachvollziehbar bleiben. Zusätzlich müssen die Namen der Urheber*innen genannt werden.
  → **CC BY**

- Die Präsentation darf bearbeitet werden. Es dürfen auch einzelne Folien verändert und veröffentlicht werden. Änderungen müssen stets nachvollziehbar bleiben. Zusätzlich müssen die Namen der Urheber*innen genannt werden. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Deshalb sollte bedacht werden, ob dadurch eine Zielgruppe über diese Lizenz ausgeschlossen wird, wie etwa Institutionen, die nicht vom Staat finanziert werden.
  → **CC BY-NC**

- Die Präsentation darf bearbeitet werden. Es dürfen auch einzelne Folien verändert und veröffentlicht werden. Änderungen müssen stets nachvollziehbar bleiben. Der Name der Urheber*innen muss genannt werden. Werden Inhalte oder die gesamte Präsentation an anderer Stelle durch Dritte veröffentlicht, darf das nur unter denselben Bedingungen passieren. Das bedeutet, dass die Veröffentlichung des neuen Materials ebenfalls unter der entsprechenden Lizenz erfolgen muss.
  → **CC BY-SA; CC BY-NC-SA** (schließt zusätzlich eine kommerzielle Nutzung aus)

- Die Präsentation darf nur als Ganzes weitergegeben und nicht verändert werden. Der Name der Urheber*innen muss genannt werden.
  → **CC BY-ND; CC BY-NC-ND** (schließt zusätzlich eine kommerzielle Nutzung aus)

MEDIENPRODUKTE

Die Medienprodukte beinhalten personenbezogene Daten (z.B. Fotos, Stimme und Namen).

- Keine Veröffentlichung unter Creative-Commons-Lizenz; durch personenbezogene Daten besteht ein besonderer Anspruch an den Datenschutz; Teilnehmende des Projekts können Folgen der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten ggf. noch nicht einschätzen.

Die Medienprodukte beinhalten KEINE personenbezogenen Daten (z.B. Stop-Motion-Filme mit gebastelten Figuren und Hintergründen ohne die Stimme der Teilnehmenden).

- Die Teilnehmenden sollen selbst darüber entscheiden dürfen, ob sie ihre Produkte unter einer CC-Lizenz veröffentlichen wollen.
- Um eine verantwortungsbewusste Entscheidung der Teilnehmenden zu gewährleisten, müssen die verschiedenen CC-Lizenzen im Rahmen des Projekts thematisiert werden. Andernfalls ist von der Veröffentlichung unter einer CC-Lizenz abzuraten.
- Dabei müssen auch die möglichen Konsequenzen der jeweiligen Lizenzen thematisiert werden (z.B. was es bedeuten kann, wenn eine Bearbeitung der Inhalte erlaubt wird).

Positive Aspekte, falls sich die Teilnehmenden für eine Veröffentlichung unter CC-Lizenz entscheiden

- Die Teilnehmenden sind stolz auf ihre Produkte und möchten sie mit anderen teilen
- Andere Stellen (z.B. Schulen) haben ggf. die Möglichkeit, die Produkte auch auf ihren Seiten zu veröffentlichen.

IMPRESSUM

Open Educational Resources und Open Access
Unser Wissen aufbereiten – einfach und wandelbar

Inhaltliche Verantwortung
JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Rechtsträger: JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.
Arnulfstr. 205
80634 München

Telefon: +49 89 689890
E-Mail: jff@jff.de

Vertretungsberechtigte
Prof. Dr. Frank Fischer (Vorsitzender), Kathrin Demmler (Direktorin)

Redaktion
Tina Drechsel, Valerie Jochim, Mareike Schemmerling, Jana Schreiner, Fabian Wörz

Zeichnung
Oliver Bätz

Gestaltung
Achtender – Büro für visuelle Kommunikation

München 2019

Diese Broschüre kann unter den aufgeführten Lizenzbedingungen genutzt werden:
JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, CC BY-SA 4.0

JFF – Institut für Medienpädagogik

Diese Broschüre wurde im Rahmen von Projekten des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis entwickelt.

www.jff.de